

# Abgeltungssätze 2024 für den Einzelwagenverkehr (EWW)

## Berechnung der Förderung und Abgeltungssätze

Die Förderung wird nach je in Österreich befördertem Nettotonnenkilometer berechnet, wobei nach Inland bzw. Ein-/Ausfuhr, sowie nach Hauptlauf zwischen den Knoten und Vor- und Nachlauf zwischen Knoten und Versand- bzw. Empfangsbedienstellen (first bzw. last mile) und Entfernungsklasse bis bzw. ab 100 km unterschieden wird und dabei folgende Abgeltungssätze zur Anwendung kommen:

Abgeltungssätze EWW in EUR je 1.000 ntkm

Entfernungsklasse	bis 100 km *	ab 100 km
Inland	29,17	11,28
Ein-/Ausfuhr	29,17	6,24

### Erstellt von

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie  
Abteilung II/2 Infrastrukturfinanzierung – ökonomische Angelegenheiten der Eisenbahn  
Stand: 18. Dezember 2023

---

\* gilt nur für die Fahrstrecke des Wagens im ersten Zug von der Versandbedienstelle sowie für die Fahrstrecke des Wagens im letzten Zug zu der Empfangsbedienstelle auf österreichischem Staatsgebiet. Fahrten von oder zu einem Grenzübergang gelten nicht als erste oder letzte Zugfahrt.